Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 07.12.2015

Drucksache Nr. 162/2015 öffentlich

Bekanntgaben und Verschiedenes
Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar
Information über die Zuschlagserteilung des Netzbetriebs

Anlagen: keine
Gäste: keine

Sachverhalt:
In der öffentlichen Zweckverbandsversammlung am 30.10.2015 hat der Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar an die Firma

Stiegeler Internet Service GmbH & Co. KG mit Sitz in Schönau

den Zuschlag für den künftigen Betrieb aller Breitbandnetze des Zweckverbands erteilt und den Netzbetriebsvertrag unterzeichnet.

Der Zweckverband hat auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Breitbandförderung im Rahmen der Breitbandinitiative Baden-Württemberg II vom 22.05.2012 eine europaweite Ausschreibung zur Suche eines Netzbetreibers für die im Zweckverbandsgebiet bestehenden und in den nächsten Jahren auszubauenden FTTB- und FTTC-Breitbandinfrastrukturen (passive Infrastruktur) durchgeführt. Die Ausschreibung und Vergabe wurde mit Unterstützung der Kanzlei „iuscomm Rechtsanwälte, Stuttgart“ durchgeführt.
Auf die öffentliche Bekanntmachung hin haben sich 6 Teilnehmer im Wettbewerbsverfahren beworben, mit denen Verhandlungsgespräche geführt wurden. Auf Basis der abgegebenen verbindlichen Angebote wurde gemäß den vom Land Baden-Württemberg im Leitfaden Höchstgeschwindigkeitsnetze vorgegebenen Wertungskriterien wie der Höhe der von den Bietern angebotenen Pachtpreisen für die Überlassung der kommunalen Infrastrukturen, dem angebotenen Endabnehmerpreis sowie einzelnen Qualitätskriterien das Angebot der Fa. Stiegeler Internet Service GmbH & Co. KG mit Sitz in Schönau als das wirtschaftlichste bewertet.
Das Wertungsergebnis wurde der Verbandsversammlung in der Sitzung am 17.08.2015 vorgestellt und die Zuschlags**entscheidung** getroffen. Vor der förmlichen Zuschlags**erteilung** musste der Netzbetriebsvertrag der Bundesnetzagentur zur Prüfung vorgelegt werden. Mit Datum vom 02.10.2015 hat die Bundesnetzagentur mitgeteilt, dass der vorgelegte Netzbetriebsvertrag mit der Fa. Stiegeler Internet

Service GmbH & Co. KG abgeschlossen werden darf und damit der Zuschlag förmlich erteilt werden kann. Die nicht berücksichtigten Bieter gemäß § 101 a GWB wurden daraufhin schriftlich darüber informiert, dass ihr Angebot nicht zum Zuge kam. Einsprüche sind nicht eingegangen.

Der Netzbetriebsvertrag hat eine Laufzeit von 7 Jahren mit zweimaliger Verlängerungsoption um jeweils 3 Jahre und enthält unter anderem Regelungen zur Höhe der Pacht für die angemieteten Glasfasernetze, das Diensteangebot für die Endkunden mit Preisen und wichtige Angaben zu Service und Entstörzeiten.

Als erstes Wertungskriterium wurde die vom jeweiligen Bieter angebotene **monatliche Pachtzahlung** je „Pachtkategorie“ bewertet. Die 4 „Pachtkategorien“ sind:
- Pacht Backbone (je Meter und Faser)
- Pacht FTTC (je angeschlossener Kunde)
- Pacht asymmetrisches FTTB (je vereinbartem Endkundenvertrag)
- Pacht symmetrisches FTTB (je vereinbartem Endkundenvertrag,

Als zweites Wertungskriterium wurde der vom jeweiligen Bieter angebotene **Endabnehmerpreis (pro Monat)** je Produktkategorie bewertet. Die Produktkategorien haben die folgenden Ausprägungen:
- FTTC asymmetrisch mit Double Play (Telefon & Internet) und Triple Play (Telefon, Internet und Fernsehen)
- FTTB asymmetrisch und symmetrisch mit Double Play (Telefon & Internet) und Triple Play (Telefon, Internet und Fernsehen)

Als drittes Wertungskriterium wurden der vom jeweiligen Bieter angebotene **Service und die Qualität** bewertet. Service und Qualität wurde anhand der folgenden Unterkriterien bewertet:
- Ø-Zeit von Auftragsannahme bis zur Inbetriebnahme beim Kunden (Zeitangabe in Kalendertagen)
- Ø-Zeit zur Entstörung von symmetrischen und asymmetrischen Anschlüssen (Zeitangabe in Stunden ab Meldung der Störung beim AN)
- Garantierte Serviceverfügbarkeit der FTTB Anschlüsse (Angabe in % des Jahres)
- Garantierte Ø-Wartezeit bis der Kunde von der telefonischen Kundenhotline persönlich betreut wird (Zeitangabe in Minuten)

Bewertung:

Kriterium	Wertungspunkte	Ergebnis Stiegeler	Bieterschnitt
1. Höhe der Pachtzahlung	max. 55	49,16	31,93
2. Endabnehmerpreis	max. 35	30,41	28,28
3. Service und Qualität	max. 10	8,13	6,84

Endabnehmerpreise der Fa. Stiegeler Service GmbH & Co. KG:

- FTTC (VDSL) 30-50 Mbit/s, je Kundenvertrag, Monat: 44,95 €
- FTTB Tripleplay asymmetrisch 50 Mbit/s, je Kundenvertrag, Monat: 49,95 €
- FTTB Tripleplay asymmetrisch 150 Mbit/s, je Kundenvertrag, Monat: 69,00 €
- FTTB Doubleplay asymmetrisch 50 Mbit/s, je Kundenvertrag, Monat: 44,95 €
- FTTB Doubleplay asymmetrisch 150 Mbit/s, je Kundenvertrag, Monat: 69,00 €
- FTTB Business, symmetrisch, 25 Mbit/s, je Kundenvertrag, Monat: 99,00 €
- FTTB Business, symmetrisch, 50 Mbit/s, je Kundenvertrag, Monat: 599,00 €

Tripleplay = Internet, Telefonie, Fernsehen
Doubleplay: = Internet, Telefonie
Business: garantierte, symmetrische Mindestbandbreite

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Netzbetriebsausschreibung hat sowohl hinsichtlich der erzielten Pachtpreise als auch beim Endkundenangebot ein gutes Ergebnis erbracht, obwohl die meisten Netze erst noch aufgebaut werden müssen. Hier zeigt sich der Vorteil interkommunaler Zusammenarbeit, die bei den Marktteilnehmern, darunter auch große etablierte, auf ein hohes Interesse stieß. Es wird nun darauf ankommen, gemeinsam mit dem gewonnenen Netzbetreiber den Netzausbau, die Zahl der Hausanschlüsse und Endkundenverträge so rasch als möglich voran zu treiben. Die Firma Stiegeler Service GmbH & Co. KG ist bereits in der Gemeinde Brigachtal als Netzbetreiber vertreten und entsprechend den Erfahrungen auch in anderen Gemeinden in der Lage, den Betrieb zu gewährleisten. Die Firma wird im Schwarzwald-Baar-Kreis eine Service-Stelle einrichten und bei Hausinstallationen mit dem lokalen Elektrohandwerk kooperieren. Darüber hinaus besteht auf den Breitbandnetzen des Zweckverbands für weitere interessierte Diensteanbieter ein offener Zugang. Die Fa. Stiegeler steht diesem offen gegenüber.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit wird um Kenntnisnahme gebeten.